

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 16.01.2018

Überarbeitet 16.01.2018 (D) Version 1.3

Sanosil S003

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname Sanosil S003

Hersteller / Lieferant

Sanosil AG
Eichtalstrasse 49, CH-8634 Hombrechtikon
Telefon +41 55 254 00 54, Telefax +41 55 254 00 59

Auskunftgebender Bereich

Abteilung Produktsicherheit
Telefon +41 55 254 00 54 (Während den Bürozeiten)
E-Mail (sachkundige Person):
info@sanosil.com

Notfallauskunft

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum
Telefon: 145 / +41 44 251 51 51
Vergiftungsinformationszentrale (Österreich)
Notruf-Telefon: +43 1 406 43 43

Identifizierte Verwendungen

Verwendungsbereiche [SU]

SU20 - Gesundheitswesen

SU21 - Privathaushalte (= allgemeine Öffentlichkeit)

SU22 - Öffentlicher Dienst

Verwendungskategorien [PC]

Desinfektionsmittel

PC8 - Biozide (z.B. Desinfektionsmittel und Schädlingsbekämpfungsmittel)

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Desinfektionsmittel

2. Mögliche Gefahren

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Zusätzliche Hinweise

Die Zubereitung ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Sicherheitshinweise

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 16.01.2018

Überarbeitet 16.01.2018 (D) Version 1.3

Sanosil S003

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[%]	Einstufung gemäß 67/548/EWG
7722-84-1	231-765-0	Wasserstoffperoxid in Lösung ...%	<= 1,5	R5; O R8; C R35; Xn R20/22
7440-22-4	231-131-3	Silber	<= 0,1	
7664-38-2	231-633-2	Phosphorsäure	0,05 - 0,1	C R34

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
7722-84-1	231-765-0	Wasserstoffperoxid in Lösung ...%	<= 1,5	Ox. Liq. 1, H271 / Acute Tox. 4, H332 / Acute Tox. 4, H302 / Skin Corr. 1A, H314
7440-22-4	231-131-3	Silber	<= 0,1	
7664-38-2	231-633-2	Phosphorsäure	0,05 - 0,1	Skin Corr. 1B, H314

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Bei intensivem Einatmen von Dämpfen sofort Arzt hinzuziehen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Mund gründlich mit Wasser spülen.

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

alkoholbeständiger Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid

Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO₂)

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Lösch-, Rettungs- und Aufräumarbeiten unter Einwirkung von Brand- oder Schwelgasen dürfen nur mit schwerem Atemschutz durchgeführt werden.

Sonstige Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Personen in Sicherheit bringen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Verfahren zur Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen.

Nicht mit Sägemehl oder anderen brennbaren Stoffen aufnehmen.

Zusätzliche Hinweise

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben! Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Verhinderung der Handhabung von unverträglichen Stoffen und Gemischen.

Bei einer Anwendung durch Sprühen mit einem Handsprühgerät oder Wischen nicht mehr als 30 Minuten pro Tag ohne Atemschutz anwenden. Für längere Anwendungszeiten oder für Anwendungen mit einem Drucksprühgerät ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen (siehe Abschnitt 8.2).

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brennbar.

Anforderung an Lagerräume und Behälter Ausserhalb der Reichweite von Kindern lagern.

Lagerräume gut belüften. Verwendung von Auffangwannen

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Von Lebensmitteln getrennt lagern und transportieren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 16.01.2018

Überarbeitet 16.01.2018 (D) Version 1.3

Sanosil S003

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m ³]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
7722-84-1	Wasserstoffperoxid	MAK, 8 Stunden Kurzzeit	0.71 0.71	0.5 0.5		DFG, OSHA
7664-38-2	Phosphorsäure	MAK, 8 Stunden Kurzzeit	1 2		2	
7440-22-4	Silber	MAK, 8 Stunden	0.1e 0.8e			

Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte (91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG oder 2009/161/EU)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m ³]	[ppm]	Bemerkung
7664-38-2	Phosphorsäure	8 Stunden Kurzzeit	1 2		

8.2. Atemschutz

Atemschutz. Kurzzeitig Filtergerät, Spezialgasfilter, NO-P3 Bei einer Anwendung mit einem Drucksprühgerät muss ein Atemschutz mit kombiniertem Aerosol- und Gasfilter (gegen GAS 7722-84-1) mit einem Schutzfaktor von mind. 30 (EN 529:2005, APF Deutschland) verwendet werden. Bei einer Anwendung durch Sprühen mit einem Hand-sprühgerät von >30 min muss ein Atemschutz mit kombiniertem Aerosol- und Gasfilter (gegen GAS 7722-84-1) mit einem Schutzfaktor von mind. 10 (EN 529:2005, APF Deutschland) verwendet werden. Bei einer Anwendung durch Wischen von >30 min muss ein Atemschutz mit Gasfilter (gegen GAS 7722-84-1) verwendet werden.

Handschutz

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungstärke]:

Nitrilkautschuk, Butylkautschuk; 0,5 mm; ca 480 Min.

Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

Körperschutz

leichte Schutzkleidung

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form
flüssig

Farbe
farblos

Geruch
geruchlos

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert im Lieferzustand	2 - 2,5	20 °C			

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 16.01.2018

Überarbeitet 16.01.2018 (D) Version 1.3

Sanosil S003

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Siedepunkt	> 100 °C				
Schmelzpunkt	ca. 0 °C				
Flammpunkt	nicht anwendbar				
Selbstentzündung					Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Dampfdruck	23 hPa	20 °C			
Dichte	1 g/cm ³	20 °C			
Löslichkeit in Wasser					vollständig mischbar
Brandfördernde Eigenschaften	nicht anwendbar				
Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.				

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Zu vermeidende Stoffe

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	Keine Daten vorhanden.			
LD50 Akut Dermal	Keine Daten vorhanden.			
LC50 Akut Inhalativ	Keine Daten vorhanden.			
Reizwirkung Haut	Leichte Reizungen der Haut sind aufgrund der Produktzusammensetzung nicht auszuschließen.			

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 16.01.2018

Überarbeitet 16.01.2018 (D) Version 1.3

Sanosil S003

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
Reizwirkung Auge	geringe Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig			
Sensibilisierung Haut	nicht sensibilisierend			
Erfahrungen aus der Praxis Erfahrungen am Menschen: Kann bei dazu veranlagten Personen zu Überempfindlichkeitsreaktionen an der Haut führen. Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen. Häufiger Kontakt kann insbesondere nach Antrocknen zu Haut- und Augenreizungen führen.				
Allgemeine Bemerkungen Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der VO (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgenommen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.				

12. Umweltbezogene Angaben

Verhalten in Umweltkompartimenten
Keine Daten vorhanden.

Ökotoxische Wirkungen

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Fisch	LC50 16,4 mg/l (96 h)	Pimephales promelas		
Daphnie	EC50 7,7 mg/l (24 h)	Daphnia magna		
Alge	IC50 2,5 mg/l (72 h)	Chlorella vulgaris		

Verhalten in Kläranlagen

Bei sachgemässer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Allgemeine Hinweise

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Ökologische Daten liegen nicht vor.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Die Angaben zur Ökologie beziehen sich auf die Hauptkomponente.

13. Hinweise zur Entsorgung

Abfallschlüssel
16 05 07*

Abfallname
gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen
bestehen oder solche enthalten

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

Empfehlung für das Produkt

Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Behandlung von Sonderabfall einer Sonderabfallentsorgung zugeführt werden.

Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschliessbaren Behältern getrennt sammeln.

Die Entsorgung ist nachweispflichtig.
Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Empfehlung für die Verpackung

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Allgemeine Hinweise

Teilentleerte Verpackung der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben. Entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport IMDG (GGVSee)

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnungen.

Lufttransport ICAO/IATA-DGR

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnungen.

15. Rechtsvorschriften

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 1

schwach wassergefährdend, Selbsteinstufung

Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in diesem Gemisch wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R/H-Sätze (Nicht Einstufung des Gemisches!)

R 20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

R 34 Verursacht Verätzungen.

R 35 Verursacht schwere Verätzungen.

R 5 Beim Erwärmen explosionsfähig.

R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 8 Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 16.01.2018

Überarbeitet 16.01.2018 (D) Version 1.3

Sanosil S003

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.